

Schulung zum Fortbildungsberuf: Geprüfter Werkfeuerwehrtechniker

Übersicht:

- Qualifikationsdauer: 1 Jahr, beginnend am 01. Oktober jeden Jahres
- Begrenzte Teilnehmerzahl:
16 Teilnehmer pro Jahr
- 2 Unterrichtsblöcke von je einer Woche, restl. Unterrichtszeit jeden Samstag (außer während den hessischen Schulferien)
- keine Präsenzpflicht-
- Ausbildungsstellen:
FRAPORT AG Frankfurt,
Merck KGaA Darmstadt
- Prüfung durch die IHK Darmstadt (schriftlich, mündlich, praktisch)

Voraussetzung:

- Bestandene Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bzw. bestandene Werkfeuerwehrprüfung nach der jeweils landesgültigen APO sowie 5-jährige Berufspraxis.
oder
- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie nach bestandener Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bzw. bestandene Werkfeuerwehrprüfung nach der jeweils landesgültigen APO als auch 2-jährige Berufserfahrung.
oder
- Die Vorlage von Zeugnissen, die die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen belegen.



WFV Hessen

www.werkfeuerwehrtechniker.de

info@werkfeuerwehrtechniker.de

Telefon: +49 6258/12-6704

Fax: +49 6258/12-6225

Fortbildungsberuf zum geprüften Werkfeuerwehr- techniker



Werkfeuerwehr- techniker

Fachgebiete und Stundenverteilung

1. Technologie

- Persönliche Schutzausrüstung
- Brandschutztechnik
- Mobile Mess- und Rettungsgeräte

In allen Teilbereichen des Qualifikationsmoduls „Technologie“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, geeignete PSA-Ausrüstungen, Arten, Aufbau und Funktionsweisen von Brandschutztechniken als auch mobile Mess- und Rettungsgeräte sachgerecht auszuwählen sowie deren Aufbau, Anwendung und Bedienung zu beherrschen. Es soll ferner die Fähigkeit nachgewiesen werden, o.g. Qualifikationsabschnitte zu erläutern, zu pflegen, Instand zu halten sowie deren Funktionsfähigkeit zu prüfen.

Für das Fachgebiet Technologie sind 200 Unterrichtsstunden vorgesehen.

2. Arbeitsverfahren und Kommunikation

- Arbeitsverfahren
- Kommunikation

Im Qualifikationsschwerpunkt

„Arbeitsverfahren“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Regelungen des Arbeits-, Umwelt- und Brandschutzes auf unterschiedlichen Arbeitsstellen und bei verschiedenen Arbeitsverfahren wirtschaftlich anwenden zu können.

Im Qualifikationsschwerpunkt

„Kommunikation“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Informationen zu verarbeiten, Gespräche zu führen, Präsentationen und Unterweisungen durchzuführen, mit Konflikten umzugehen sowie die Aufgaben, auch im Team, kundenorientiert ausführen zu können.

Für das Fachgebiet Arbeitsverfahren und Kommunikation sind 90 Unterrichtsstunden vorgesehen.

3. Recht

- Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr
- Arbeits-, Brandschutz- und Umweltrecht
- Technische Regeln und Rechtsvorschriften

Im Qualifikationsschwerpunkt „Recht“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, unter Berücksichtigung z.B. privatwirtschaftlicher Aufgabenstellungen in Abgrenzung zu öffentlich-rechtlichen Aufgaben, Grundzügen einschlägiger Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen zu kennen sowie bei deren Einhaltung mitzuwirken.

Für dieses Modul sind 80 Unterrichtsstunden vorgesehen.

WFV Hessen

www.werkfeuerwehrtechniker.de
info@werkfeuerwehrtechniker.de

Telefon: +49 6258/12-6704

Fax: +49 6258/12-6225